

Pressestelle  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 82 67-160  
Telefax: (03 51) 82 67-162  
E-Mail: [presse@slaek.de](mailto:presse@slaek.de)  
Internet: <http://www.slaek.de>

8. August 2017

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 17

### Cannabis für Schwerkranke Politik lässt Ärzte im Regen stehen

Dresden: Der Bundestag hat im Januar Cannabis als Fertigarzneimittel zugelassen, ohne dass es ein Verfahren für Arzneimittel in Deutschland durchlaufen hat. Wissenschaftliche Belege zu Schäden durch Cannabiskraut wurden ignoriert. Die gesamte Entscheidungslast wird seit dem durch fehlende Vorgaben der Ärzteschaft aufgebürdet.

Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer: „Es gibt bis heute keinerlei Regelungen zu den Diagnosen und Indikationen einer Verordnung von Cannabis, Cannabisextrakten oder synthetischen Reinsubstanzen vom zuständigen G-BA. Auch nicht zu den Rahmenbedingungen einer Verordnung. Jeder Patient, der glaubt seine Rückenschmerzen mit Cannabis behandeln zu können, kommt jetzt in die Arztpraxis. Ärzte und schwerkranke Patienten werden hier im Stich gelassen“. Die Bundesärztekammer und die Sächsische Landesärztekammer wollen deshalb jetzt eigene Verordnungshinweise erarbeiten, um Ärzten eine wissenschaftlich fundierte Handreichung anbieten zu können.

Ein grobes Defizit sei auch die fehlende klare Angabe zum Altersbezug der Verordnung. Insbesondere junge Menschen, die Hirnreifung endet durchschnittlich mit dem 23. Lebensjahr, seien durch Cannabis bis zu diesem Zeitpunkt extrem gefährdet. Körperliche, psychische und psychotische, aber auch soziale Extremschäden seien dann die Folgen, betont Bodendieck.

Außerdem werden im Gesetz nicht ausschließlich Reinsubstanzen favorisiert, sondern auch das giftige Cannabiskraut mit all seinen schädlichen Nebeneffekten, das auch Abhängige verwenden. „Es fehlt im Gesetzestext unverständlicherweise jeder Hinweis auf den Konsumweg, gerade unter Bezug auf das Cannabiskraut. Es fehlt auch jeder Hinweis, ob für das Rauchen von Cannabis andere Regeln als beim Tabakrauchen gelten. Darf vielleicht zukünftig der Schwerkranke in geschlossenen öffentlichen Räumen seinen medizinischen Joint rauchen?“, fragt der Präsident.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde auch nur von klinischen Erfahrungen, Fallbeispielen, Eindrücken und vermeintlichen Hinweisen auf die Positiveffekte gesprochen. Eine wissenschaftliche Fundierung konnte nicht gezeigt werden, da es sie nicht gibt. Es gibt keine tragfähigen wissenschaftlichen Ergebnisse, keinen sicheren wissenschaftlichen Bezug zwischen Diagnosen und „Therapie mittels Cannabiskraut“. Auch hat sich in den letzten 150 Jahren Medizingeschichte Cannabis in allen Anwendungsformen keineswegs zur Behandlung von Problemfällen durchsetzen können. Es kommt nie als Mittel der 1. Wahl zur Behandlung von Krankheitszuständen vor. Eine effektive Schmerztherapie dagegen schon. Wissenschaftlich gesichert sind allerdings die Schädwirkungen von Cannabis.

Rückfragen zu dieser Mitteilung 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.,  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit